

Mitteilungen und Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **36 (1931-1932)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kindes, schön zu sein, leicht zum Gegenteil des Erstrebten führen; verbotene Frucht ist süß.

In solchen Fällen können sicherlich handgewobene Stoffe nützlich sein, wie die « Basler Webstube » sie liefert (s. Inserat). Sie verbinden währschafte Haltbarkeit und Gediegenheit der Garne wie der Farben mit Dessins, an denen gross und klein Freude findet.

So sollen und können diese Stoffe mithelfen, das Kind durch seine eigene Kleidung zu einem richtigen Urteil über Wert und Unwert, schön und unschön zu erziehen. Dazu berichtet die Mutter dem Kinde dann vielleicht noch ein wenig, was die Webstube ist, erzählt ihm, dass dort jetzt etwa 180 Burschen und Mädchen zu nützlicher Arbeit angelernt werden und mit der Herstellung dieser Stoffe Beschäftigung und Verdienst finden, die sonst infolge von körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, oft auch von beidem zusammen « mindererwerbsfähig », d. h. ausser Stande sind, im gewöhnlichen Geschäfts- und Erwerbsleben einen Platz zu erringen und zu behaupten.

Dann wird für das empfängliche Kinderherz das Webstube-Röckchen, der Webstube-Schurz sicherlich eine ganz besondere Note bekommen und ein kleiner wortloser, aber nicht wertloser Miterzieher zu dem brüderlichen Fühlen und Denken werden, dessen unsere kranke Wirtschaft mehr als alles anderen bedarf, um zu gesunden.

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Bitte. Die Verfasserin des Artikels « Eine Schulstunde am Waldbach » wird höflich gebeten, der Redaktion ihre genaue Adresse mitzuteilen. Besten Dank.

Not im Land. Wie kann ich mithelfen, meinem Volksgenossen Arbeit und Verdienst zu verschaffen? So lautet — endgültige Formulierung vorbehalten — das Thema des diesjährigen Aufsatzwettbewerbes der « Schweizerwoche ». Die derzeitige Wirtschaftslage ist dermassen gespannt, dass sie in wohlinformierten Kreisen mit den schlimmsten Perioden der Kriegs- und Nachkriegszeit verglichen wird, und mancher Bauer und Handwerksmann, mancher Industrielle und Arbeiter sieht dem kommenden Winter mit Bangen entgegen. Es wäre unverantwortlich, in diesen schweren Zeitläufen einem mutlosen Pessimismus zu verfallen. Unser Land und Volk verfügt materiell und moralisch über Quellen gesunder Kraft, die uns helfen werden, dem Ansturm der Krisenwellen standzuhalten. Die allgemeine Geschäftslage ist aber tatsächlich sehr ernst, und wir müssen auch nach aussen gewisse Rücksichten fallen lassen und in erster Linie darauf bedacht sein, für unsere Arbeiter zu sorgen, den gewerblichen und industriellen Betrieben Aufträge zu verschaffen und die mancherorts ausgeprägte Notlage der Landwirtschaft zu mildern.

Gestützt auf diese Erwägungen unterbricht der Schweizerwocheverband den Zyklus monographischer Wettbewerbsarbeiten über einzelne Industrien, und er wird die Lehrerschaft nach Ermächtigung durch die Unterrichtsdirektionen einladen, während der diesjährigen « Schweizerwoche » (17—31. Oktober) ~~ein~~ Kernproblem — *gegenseitige Arbeitsbeschaffung, wohlbedachter Einkauf* — behandeln zu lassen. Das neue Thema wird überdies freier gestaltet werden können als Betrachtungen über einzelne Erwerbszweige, wobei nicht selten blossе Aufzählungen herauskamen.

Wir dürfen zweifellos auf die Einsicht unseres Lehrkörpers zählen, dass er geschlossen mithelfen wird, in die jungen Herzen den Keim der *Achtung vor der Arbeit und dem Existenzkampf des Nächsten* zu legen. Das neue Thema lässt sich sehr wohl auch in den Unterricht in Geschichte, Heimatkunde, Schweizergeographie, Rechnen usw. einflechten. SWV.

Eine Bildungsstätte für erwachsene Mädchen. In Württemberg arbeitet seit zehn Jahren das Volkshochschulheim Denkendorf bei Esslingen (Württemberg), eine Bildungsstätte für Mädchen von 18 bis 25 Jahren, die zu fünf monatigen Kursen dort zusammenkommen. Die Kurse beginnen am 1. Mai und 1. November und umfassen hauswirtschaftlichen Unterricht auf neuzeitlicher Grundlage, ergänzt durch hauswirtschaftliche Betriebslehre und Ernährungslehre; Erziehungskunde, Kulturkunde, Lebenskunde, Gymnastik, Handfertigkeit, Musikpflege. Schülerinnen und Lehrerinnen wohnen zusammen im Heim, und es wird ein fruchtbares Gemeinschaftsleben gepflegt. Dadurch kann das Volkshochschulheim die Kräfte im einzelnen entfalten, die zur Aufbauarbeit am Volksganzen führen.

Das Kurshonorar beträgt monatlich für Verpflegung und Unterricht Fr. 120. Soweit Plätze frei sind, können auch einzelne Schülerinnen noch nach Kursbeginn aufgenommen werden.

Solchen jungen Schweizerinnen, die eine ernsthafte Weiterbildung durch einen Aufenthalt in Deutschland suchen, mag das Volkshochschulheim empfohlen sein. Illustrierten Prospekt durch die Heimleitung Denkendorf bei Esslingen (Württemberg). Auskunft erteilt auch das Schweizer Konsulat in Stuttgart, Dr. Sutter, Poststrasse 7.

Herr und Frau **Dr. med. C. W. Büser**, *Lausanne*, Avenue de Cour 41, nehmen zirka sechs gebildete Damen und junge Mädchen aus den besten Kreisen in Pension auf: hauptsächlich Ruhe- und Erholungsbedürftige, Rekonvaliscente, Blutarme usw., auch Gesunde; am liebsten solche, die, neben der Pflege ihrer Gesundheit, sich studienhalber längere Zeit in Lausanne aufhalten wollen.

Grosses Patrizierhaus in weitem Privatpark mit vielen hundertjährigen Bäumen und unumschränkter Aussicht über See und Alpen.

(Eing.) Der diesjährige kantonal-zürcherische Frauentag ist dem Thema **Die Frau und die Kirche** gewidmet. Er findet am 15. November im Rathaus statt, also kurze Zeit bevor die Kirchensynode des Kantons Zürich über das kirchliche Frauenstimmrecht Beschluss fassen soll.

Frl. Gutknecht, V.D.M., Herr Pfarrer Högger, Frl. Frey, Gemeindehelferin, Frl. Dr. Grütter aus Bern und andere haben bereits ihre Mitwirkung zugesagt. Auch eine katholische und israelitische Frau wurden um Voten gebeten.

Möchten die Frauen von Stadt und Land ihrem Interesse an dieser wichtigen Frage durch regen Besuch Ausdruck geben.

Federhutmode und Vogelschutz. Der Präsident des Schweizerischen Landeskomitees für Vogelschutz schreibt uns: Mit grossem Bedauern haben die Natur- und besonders die Vogelfreunde vernommen, dass das Schmücken der Damenhüte mit Vogelfedern wiederum Mode werden soll. Sie müssen schon bekennen, dass sie das Aufkommen dieser verwerflichen Mode in unserem Lande, in dem der Naturschutzgedanke zum Gemeingut des Volkes zu werden

schien, für unmöglich hielten. Um die letzten Reste vieler durch die Mode gefährdeten Vogelgestalten zu retten, mussten in vielen Ländern strenge Gesetzesvorschriften zur Anwendung kommen. Die wenigsten Damen, die sich als Hutschmuck die zierlich gestalteten Reiherfedern wählen, dürften es wissen, dass die Reiher diese Federn nur zur Brutzeit tragen. Daher ist man zur Gewinnung dieser Schmuckfedern gezwungen, die Reiher gerade in der Zeit zu erlegen, in der sie mit dem Aufziehen ihrer Jungvögel beschäftigt sind. Elterliche Liebe treibt die sonst so vorsichtigen Reiher zum Nest der hungerigen Jungen. Dort schiesst die Scherge des Federhandels die Tiere ab. Die Jungen werden das Opfer eines grausamen Hungertodes. *So wird jede schöne Reiherfeder gewonnen.* Solche Vernichtungsmethoden müssen aber unfehlbar zur Ausrottung der betreffenden Vogelart führen. Die Begehrlichkeit nach Reiherfedern ist sogar so gross, dass eine Kolonie von etwa 20 Reiherpaaren am Plattensee in Ungarn durch mit Karabinern bewaffnete Wärter bewacht werden muss.

Es sind noch kaum 20 Jahre her, als man auf Damenhüten nicht selten Bälge nützlicher einheimischer Vögel, wie von Schwalben, Meisen, Distelfinken, Staren und Spechten sah. Alle diese Arten, sowie auch die Möven, Seeschwalben, Eisvögel usw. stehen heute unter gesetzlichem Schutz (Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz). Nach diesem Gesetz ist nicht nur das Töten, Fangen und der Handel mit toten oder lebenden Exemplaren solcher Vogelarten uneingeschränkt verboten, sondern ausdrücklich auch *derjenige mit Federn und Bälgen zu Modezwecken* (Art. 24). Art. 50 sieht folgende Strafen vor: « Wer Bälge oder Federn geschützter Vögel widerrechtlich feilbietet, veräussert, erwirbt, ein-, aus- oder durchführt, wird mit Busse von Fr. 50 bis 400 bestraft. » Art. 60 sieht zudem die Beschlagnahme der Gegenstände vor.

Das Schweizerische Landeskomitee für Vogelschutz, dem sechs Natur- und Vogelschutzverbände mit über 67,000 Mitgliedern angeschlossen sind, hofft, dass das in Kraft stehende Gesetz mit aller Strenge in wirksamer und gleicher Art im ganzen Gebiete der Schweiz zur Anwendung gelangt.

Mit diesem Aufruf wollen die Naturfreunde nicht allgemein gegen jegliche Verwendung von Federn und Bälgen zu Modezwecken Stellung nehmen. Solange es sich um Federn von in Gefangenschaft gezüchteten Vögeln (Hausgeflügel, Farmvögel) handelt, zu welchen vielfach auch der afrikanische Strauss gehört, haben sie dagegen nichts einzuwenden. Dasselbe ist der Fall, wenn die Federn von jagdbaren Vögeln stammen (z. B. Jagdfasan und andere Wildhühner), die ohnehin während den Jagdzeiten erlegt werden.

Das Schweizerische Landeskomitee für Vogelschutz appelliert an das Gefühl der Frauen und bittet um Unterstützung im Kampfe gegen das Tragen von Federn geschützter Vögel.

Konsortium « Swiss Colour-Film » in Bischofszell (Thurgau). Das von unserem technischen Leiter, Herrn Hans Lenz-Rossi in Bischofszell, erfundene, verblüffendst einfache und billige Farbenfilm-Verfahren (auf optischem Wege) weist folgende Vorzüge auf: 1. Der Film kann mit jedem gewöhnlichen Kino-Projektor vorgeführt werden; 2. Dasselbe Filmmaterial wie bisher, natürlich panchromatisch; 3. Dieselbe Entwicklungs- und Kopiermethode wie beim Schwarz/weiss-Film; 4. Wegfall der bisher so gefürchteten Bewegungsfarbsäume; 5. Hervorragend reiche Farbenskala; 6. Jederzeitiger Wechsel zwischen Schwarz/weiss- und Farben-Kinomatographie sowohl bei der Aufnahme wie bei

der Vorführung; 7. Normale Bildfrequenz bei der Aufnahme; 8. Normale Lichtquelle bei der Projektion; 9. Kein Preisunterschied gegenüber dem bisherigen Schwarz/weiss-Film; 10. Bedeutende Erleichterung und Verbilligung der Produktion infolge Wegfall des Schminkens, Anmalens usw.

Wir empfehlen uns Schulen, Vereinen und Gesellschaften für Fachvorträge über das Filmwesen, Kultur- bzw. Lehrfilm, Farbenfilm usw. mit anschliessen der Projektion unseres Farbenfilmes, enthaltend Aufnahmen vom Blumenfest in Zürich 1929, Dornierflugzeug in Altenrhein und Zirkus Schneider in Zürich (Löwengruppen usw.).

Auf der **Bibliothek der Zürcher Frauenzentrale** sind im verflossenen Halbjahr unter anderem folgende Bücher angeschafft worden:

<i>Adler-Rehm,</i>	Die Gesunderhaltung der Frau im Beruf. 1927.
<i>Bäumer, G.,</i>	Die Frau im neuen Lebensraum. 1931.
<i>Brand, E.,</i>	Aglaja Orgeni. Das Leben einer grossen Sängerin. 1931.
<i>Burger, L.,</i>	Arbeitslos.
<i>Busse-Wilson,</i>	Das Leben der heiligen Elisabeth. 1931.
<i>Eberhard, E. F.,</i>	Geschlechtscharakter und Volkskraft. 1930.
<i>Hauff, L.,</i>	Der Lette-Verein in der Geschichte der Frauenbewegung. 1928.
<i>Henschke, M.,</i>	Ulrike Henschke. Lebensbild aus der deutschen Frauenbewegung. 1931.
<i>Schmidt-Beil,</i>	Die Kultur der Frau. 1931.
<i>Schücker, A.,</i>	Zur Psychopathologie der Frauenbewegung. 1931.
<i>Sethe Anna,</i>	Die erste Liebe eines berühmten Mannes in Briefen.
<i>Siegfried,</i>	Frau Cosima Wagner. 1930.
<i>Thiess, F.,</i>	Ueber die Frau. 1931.
<i>Karlin, A.,</i>	Einsame Weltreise, die Tragödie einer Frau. 1930.
<i>Karlin, A.,</i>	Im Banne der Südsee, die Tragödie einer Frau. 1930.

Stanniolbericht. Stanniol sandten: Frl. Sch., Lehrerin, Breitfeld, Bern; Frl. B., Lehrerin, Neuenburg; Frl. G., Lehrerin, Basel; Frl. Sch., Lehrerin, Büren a. A.; Frau Dr. F., Unterschule, Ennetbaden; Frl. L. H., Lehrerin, Aarwangen; Frl. L., Steinerstr., Bern; Frl. N., Wattwil; Frau W. J., Niedergösgen; Frl. K., Lehrerin, Waldenburg; Kl. 5 g und 3 b, deutsch, Plänke, Biel; Frl. M. A., Lehrerin, Rohrbach; Frl. E. M., Reinach; Mädchengymnasium Basel; Frl. F. T., Lehrerin, Breitenrain, Bern; Frl. P., Lehrerin, Neuenburg; Frl. H. L., Lehrerin, Matte, Bern; Frl. L. K., Lehrerin, Lützelflüh; Frau Kl. W.-L., Biel-Madretsch; Frl. H., Lehrerin, Pruntrut; Frl. E. T., Lehrerin, Basel, Stanniol und viele schöne Marken, Lehrerinnen der Blumenau, St. Gallen; verschiedene Pakete unbenannt.

Wir sind dankbar, dass nun die meisten Stanniolsendungen ziemlich, etliche sogar musterhaft geglättet ankommen.

Fürs liebe Heim: *M. Henze* und *E. Ruef*.

U N S E R B Ü C H E R T I S C H

In die weite Welt. Lesebuch für das zweite Schuljahr. Sommerhalbjahr. Verfasst von der Fibelkommission des Kantons St. Gallen, mit Bildern versehen von Hans Herzig in Rheineck und Hedwig Scherrer in Montlingen. Herausgegeben vom Erziehungsrat des Kantons St. Gallen. Staatlicher Lehrmittelverlag, Buchdruckerei Zollikofer, St. Gallen.

Aeusserlich den Charakter der vorangegangenen Lesehefte für das erste Schuljahr durchaus während, führen nun Lesestoff und Illustrationen das Kind aus dem